

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 16 (1871)  
**Heft:** 44

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 4. November 1871.

N<sup>o</sup> 44.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger F. Garber in Frauenfeld zu adressiren.

## Schweizerische Lehrerversammlung in Zürich.

Votum des Herrn Seminardirektor Fries.

(Nach Stolze stenographirt von drei Lehrern.)

(Schluß.)

Verehrte Herren und Freunde!

In dem Antrage, wie er Ihnen vorliegt, deute ich noch einige Einzelheiten an. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß absichtlich im zweiten Lemma davon die Rede ist, daß der Bund das Recht und die Pflicht hat, sich jederzeit von dem **Zustande** und den **Leistungen** der Unterrichtsanstalten der Kantone zu überzeugen, also ihre ganze Organisation, ihre Einrichtung und ihre Resultate kennen zu lernen. Man wird wohl dazu kommen, sich vom ganzen Zustand erst Kenntniß zu verschaffen, wenn die Leistungen entweder unerwartet vorzüglich sind oder hinter den Erwartungen zurück bleiben. — Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, daß es sich nicht bloß darum handelt, daß gute **Gesetze** da sind, sondern auch darum, daß die guten **Gesetze vollzogen** werden. — Es ist gesagt, daß das zur Erfüllung der **allgemein-menschlichen** und **bürgerlichen** Pflichten erforderliche Maß von Schulbildung gesichert sei. Man könnte sagen: „Der Bund hat das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen und die Kantone dazu anzuhalten, daß das zur Erfüllung der bürgerlichen Pflichten erforderliche Maß von Schulbildung gesichert sei“. Aber wir haben doch die Ueberzeugung, daß, wenn eine allgemein-menschliche Bildung nicht da ist, auch die nöthige Bildung für die bürgerliche Pflicht nicht da ist. Man kann nicht so scheiden; es gehört durchaus zusammen. — Ich mache darauf aufmerksam, daß nur ein Maß

von Schulbildung muß gesichert sein. Es ist schließlich mit dem Ausdruck „ergänzen“ absichtlich gesagt, daß der Bund die **jämmtlichen** Lücken auszufüllen habe, welche die gesammte Organisation der Kantone noch offen läßt und welche von diesen Kräften her nicht ausgefüllt werden.

In Beziehung auf die einzelnen Folgen endlich, welche auf Grundlage eines solchen Artikels hoffentlich in Bälde sollten erreichbar sein, und an welche immer wieder zu erinnern jedenfalls Sache der Lehrerversammlung der Schweiz sein wird, so will ich zuerst nur mit wenigen Worten eine Uebersicht geben über Alles, was auf Grundlage dieses Artikels überhaupt in Angriff genommen werden könnte. Die Tragweite eines so verfaßten Artikels ist sehr groß:

- 1) Anordnung von Inspektionen und Prüfungen.
- 2) Durchsicht und Genehmigung der kantonalen Schulgesetze und Schulverordnungen, mit Rücksicht auf die vom Bunde aufgestellten Forderungen.
- 3) Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Schulpflichtigkeit der Kinder.
- 4) Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrbefähigung der Lehrer.
- 5) Ertheilung von Lehrpatenten, deren Inhaber im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft wählbar sind.
- 6) Gründung von Seminarien oder Erklärung kantonaler Anstalten zu solchen mit Subvention vom Bunde.
- 7) Aufsicht über die Lehrmittel.
- 8) Garantie der Unabhängigkeit der Lehrer von allen außer der Schule liegenden Forderungen.



- 9) Gründung einer eidgenössischen Hochschule.
- 10) Gründung eines schweizerischen Technikums.
- 11) Oekonomische Unterstützung der Kantone zur Erzielung der als nothwendig erkannten Forderungen.

Alle die Schöpfungen, glauben wir, haben ihre Wurzel in dem Ihnen beantragten Paragraphen. Aber der Central-Ausschuß glaubt nicht, daß Alle gleich nothwendig sind, und er würde Ihnen vorschlagen, nur eine kleine Reihe, die zuerst genannten, als wirklich nach unsern Ansichten unerläßliche gesetzliche Feststellungen aufzustellen und die weitere Entwicklung der Dinge der Zukunft zu überlassen.

Als absolut nothwendig glaube ich an meinem Orte in Uebereinstimmung mit dem Central-Ausschuß und, wie es scheint, in Uebereinstimmung mit allen Eingaben, die gemacht worden sind, bezeichnen zu können vor Allem aus **Anordnung von Inspektionen und Prüfungen**. Ich nehme an, die **Prüfungen** werden zuerst sein, und zwar Prüfungen, wie sie sonst schon veranstaltet worden sind, wenn der Bürger unter die Waffen tritt. Es wird dann bald Anlaß sein, näher nachzusehen, und denjenigen Verhältnissen nachzufragen, deren Folgen die Ergebnisse der Prüfung sind, und ich glaube, wir haben Recht, schon auf eine solche Kenntnißnahme vom Zustande der Dinge sehr große Stücke zu setzen. Unsere Brüder in der französischen Schweiz scheinen sogar zu glauben, das sei genug; das glaube ich nicht, daß es genug sei, aber ich glaube, sie haben Recht, wenn sie schon davon eine große Wirkung, eine moralische Wirkung erwarten, wenn wirklich konstatiert ist, was an einem Orte für einen jeden Bürger des Vaterlandes geschieht und was nicht geschieht.

Ich schließe als Zweites das Fünfte in der gedruckten Vorlage an, setze aber voraus, daß Solches, was 2, 3 und 4 enthalten, ebenfalls realisiert werde. Wenn aber einmal bestimmte Forderungen vom Bunde an die Kantone gestellt werden, dann versteht es sich doch von selbst, daß in den Kantonen auf gesetzgeberischem Wege Nichts zu Stande kommen kann, ohne daß es den vom Bunde aufgestellten Forderungen entspricht, und daß da nicht hintendrin bei guter Gelegenheit muß entdeckt werden, ob etwas Anderes geht oder nicht, sondern das Richtige ist, daß solche Feststellungen dem Bunde mitgetheilt und von ihm sanktioniert werden, immer mit Rücksicht auf das, was bereits als Forderung aufgestellt worden ist. Nun,

diese Forderungen selbst: Da halte ich für das allerunerläßlichste die Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Schulpflichtigkeit. Wir haben es absichtlich vermieden, von einem Minimum von Schulbildung zu sprechen. Die Bildung ist abhängig von der Art und Weise, wie der Unterricht aufgenommen wurde. Kein Lehrer kann sich verantwortlich machen für das Maß der Bildung, das die Einzelnen davon tragen, wohl aber ein Kanton für die Instruktionen, die er hat. Das Allermindeste ist doch, daß eine bestimmte Zeit dafür eingeräumt werde: Bestimmte Dauer der Schule, eine bestimmte Zahl von Jahren, mit Rücksicht auf die Zeit, welche der Schule gewidmet wird, darüber sollten Bestimmungen aufgestellt werden. Aber auch die Schulzeit und die Schulpflichtigkeit nützt nichts, wenn nicht ein Minimum von **Lehrbefähigung** der Lehrer verlangt wird. Das geht doch heut zu Tage wahrhaftig nicht mehr, daß Leute in der Schule stehen, die sich eigentlich vorher gar nicht mit der Schule beschäftigt und sich nicht vorbereitet haben, die bloß darum, weil sie einer bestimmten Klasse angehören oder einem Berufe, den man für einen ganz verwandten hält, ohne Weiteres hineingestellt werden, manchmal nur um dieser Verhältnisse willen und nicht mit Rücksicht auf die persönliche Qualität.

Ich schließe daran die Ertheilung von **Lehrerpatenten**, deren Inhaber im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft wählbar sind. Auch das bezeichne ich als eines der Nothwendigeren. Es wird mit den Aufstellungen von Minimal-Forderungen und der Wirkung derselben vielfach langsam gehen, und es muß der schon längst gehegte Gedanke einer **Freizügigkeit** der schweizerischen Lehrer bei diesem Anlasse eine Realisirung finden, aber in einer Weise, die dem Ganzen frommt. Meine Herren! Wir wollen uns nicht verbergen: Der Gedanke der Freizügigkeit schweizerischer Lehrer verdankt einen großen Theil seiner sehr großen Popularität unter uns dem Gedanken an uns selber. Der einzelne Lehrer wünscht freizügig zu sein, damit er überall hinziehen könne, wo es ihm zusagt. Aber es könnte dies auch möglicherweise eine sehr nachtheilige Wirkung haben. Es haben natürlich diejenigen Gegenden, Kantone und Ortschaften, welche dem Lehrer viel zu bieten haben, einen großen Vorsprung und es würden bald im ganzen Lande herum auf solche Plätze immer mehr Lehrer trachten, während dagegen andere eher gemieden als gesucht würden und sehr schlecht bestellt wären. Wir müssen den



Schein vermeiden, als ob wir nur das wollten. Ich glaube, es ist auch in Wahrheit nicht das allein. Es handelt sich nicht bloß darum, daß wir unsern Interessen dienen, sondern daß wir dem Talent, der Lust den Weg bahnen in diejenigen Verhältnisse hinein, wo sie am wirksamsten sein können im Interesse der Sache selber. Aber dazu müssen wir hohe Anforderungen stellen; wir müssen das gewissermaßen als einen Preis betrachten, den der Einzelne sich erwirbt und darum müssen wir zum Voraus sagen: Freizügigkeit auf Grundlage entweder besonderer Prüfungen, in Folge deren die Inhaber der Patente mit gutem Gewissen dem ganzen Lande anerboden werden können, oder kantonaler Prüfungen, welche von den Bundesbehörden als hinreichend bezeichnet werden. Es sind beide Wege möglich und man kann auch hier den letztern Weg eben so gut betreten, wie man ihn schon in andern Beziehungen betreten hat, daß auch Prüfungen, welche in den Kantonen bestanden werden, aber in den Kantonen unter Kenntnißnahme eidgenössischer Behörden und entsprechend den Forderungen, welche von denselben gestellt sind, bestanden werden, ohne weiters als gültig anerkannt werden. Wenn man sicher sein kann, daß diejenigen, welche im Besitze eines Lehrpatentes sind, recht geprüft worden sind und auch den höher gestellten Anforderungen genügen, dann gereicht es dem Lande zum Segen, wenn diese überall hin gerufen werden können; dann ist der Weg geöffnet, daß die besten Lehrer in alle Theile des Landes kommen können und daß ein viel reicherer Austausch stattfindet, was an den einzelnen Pflanzstätten der Lehrer angestrebt wird. Es wird viel weniger Uniformität, viel weniger Mechanismus in den einzelnen Theilen sein.

Das sind die 5 Punkte, die wir auf Grundlage der beantragten Artikel von der nächsten Zukunft erwarten. Die Andern würden wir einstweilen noch dahin gestellt sein lassen, als Dinge betrachten, über welche entweder unsere eigenen Ansichten noch nicht festgestellt sind, oder die auch in mancher Beziehung noch allzu schwer für die Verwirklichung sein könnten, aber doch als Dinge, von denen wir sagen müssen, auf Grundlage des Artikels können auch das weitere Entwicklungen, weitere Folgen sein. Diese Fragen müssen wir als offene bezeichnen, aber die weitere Entwicklung und die Realisirung derselben hätte ebenfalls ihre Wurzel in diesem Antrage. Ich meine damit die noch folgenden Punkte und zuerst die **Gründ-**

**ung eidgenössischer Seminarien.** Wir gehen davon aus: Jedenfalls sind so viele Kantone noch recht wohl im Stande, eigene Anstalten für die Lehrerbildung zu erhalten, als überhaupt für unser Land nöthig sind. Diejenigen Kantone, welche es nicht in ihrem Interesse finden, das von sich aus zu thun, haben Gelegenheit gefunden bei denjenigen, welche von sich aus dafür gesorgt haben. Uebrigens sind ja die Ansichten über Gestaltung der Lehrerbildung sehr verschiedenartig, und es wäre in einer Zeit, wo es noch eine offene Frage ist, ob überhaupt Seminarien die rechten Bildungsanstalten sind, nicht wohlgethan, wenn eine schweizerische Lehrerverammlung verlangen würde, man solle eidgenössische Seminare gründen.

**Aufsicht über die Lehrmittel:** Es kann dazu kommen. Wir haben an höhern Lehranstalten Erfahrungen gemacht, wo es gut ist, wenn vom Bunde aus in diese Lehrmittel Einsicht genommen wird. Ich denke, Sie kennen die Verhältnisse; aber einstweilen ist man noch ohne den Bund Meister geworden und dürfte es doch noch nicht nöthig sein, auf diese Instanz abzustellen; aber die Entwicklung kann dazu führen.

**Unabhängigkeit der Lehrer** (namentlich durch Garantie des freien Wahlrechtes der Gemeinden), so daß sie wirklich nur der Schule zu dienen haben und nicht gehalten sind, andern Zumuthungen ebenfalls zu entsprechen, die außer dem Zwecke der Schule liegen. **Gründung einer eidgenössischen Universität.** Ueber diese Sachen bestehen noch sehr verschiedene Ansichten, und in vielen Theilen erschrickt man über diesen Gedanken aus Furcht für den Bestand der jetzigen Universitäten. Ich glaube, daß, wenn wir uns darauf beschränken, diejenigen Punkte zu bezeichnen, welche für die Gesammtheit der Lehrerschaft nothwendig sind, so darf man damit füglich noch warten.

Ebenso ist die Idee eines eidgenössischen **Technikums** erst im Werden. Ich glaube nicht, daß es wohlgethan wäre, wenn das jetzt schon als etwas Unerläßliches bezeichnet würde.

Der schwierigste Punkt ist der letzte, nämlich die **ökonomische Unterstützung** der einzelnen Kantone. Hier sage ich an meinem Orte ganz offen: Ich glaube, auch dazu muß es kommen. Je mehr die Forderungen des Bundes mit der Zeit sich steigern, desto häufiger wird die gewöhnliche Einwendung kommen: Das können wir nicht, Bund, wenn du befiehlst, so hilf



auch zählen. Ich fürchte aber, daß, wenn wir das in den Vordergrund stellen, als et was bezeichnen würden, was jetzt auf Grundlage des Artikels zunächst soll angestrebt werden, wir könnten leicht dann gar nichts bekommen. Aber meine Ansicht ist es: Dazu muß es kommen, in dem größern Ganzen des Bundes, so gut als im kleineren Ganzen der Kantone, wie überhaupt überall, wo die Verhältnisse vernünftig angesehen werden. Gerade eine Konsequenz der Anschauung, welche ich vorgetragen habe, ist es: Die kleinen Kreise sollen zuerst thun, was sie können, aber sie können nicht Alles thun, und dann müssen ihnen die größern beistehen, bis Alles da ist, was die größern Kreise auch um ihrer selbst willen von ihnen erwarten.

Das sind, wie ich glaube, die Motive, welche den Zentral-Auflchuß bei der Stellung der Anträge geleitet haben.

## Die logische Grammatik an die vergleichende.

Schwester!

M. Zuwörderst meinen Dank für die Mittheilung Deines gegenwärtigen Namens! Es war mir in der That wesentlich darum zu thun, zu erfahren, wer unter der übelgerathenen Maske eines Volksschullehrers die Männer zum Gespött zu machen sich herausnimmt, welche zuerst dem Volksschullehrerstande eine geachtete Stellung errungen haben. Du schämst Dich, Vergleichende, schon ein wenig Deines Uebermuthes, und mein zweiter Brief hat den Zweck, dieses Gefühl in Dir zu stärken. Bereits gibst Du die Verdienste Scherr's als Pädagog zu und anerkannt, „daß er die Zürcher Schule aus der Versumpfung „herausgezogen und durch Lehre und Beispiel vielfach „gefördert habe“, ja Du gestehst sogar zu, „daß „Scherr in seinen Büchern sich als ein geschmeidiges „Talent bewies, das mit Glück fremde Ideen zu „verwerthen verstand“. Ihm noch weitere Gerechtigkeit zu bewähren, das bringst Du heute noch nicht über Dich, sondern Du entblödest Dich nicht, den veralteten, mehr politischen als pädagogischen Streit aufzuwärmen, den Scherr schon vor 34 Jahren gegen seinen Angreifer, Dr. Blunischli, führte und siegreich ausfocht, wie männiglich bekannt. Dann erlaubst Du Dir wieder eine Reihe von Unterstellungen, die rein erfunden sind. Wann und wo und wie hätte

denn die logische Grammatik gegenüber der historischen und vergleichenden, als „den Gosen, den Aschenbrödeln“ — den Gouvernantenton angeschlagen? Ihr webet und schwebet ja in den höchsten Regionen der Wissenschaft und fixet auf den Kathedern der Hoch- und Kantonschulen, während wir Andern, wie Du selbst höhnisch sagt, „uns immer nur in den Schulstuben herumtreiben“, um den Kindern aller Volksklassen die Sprachelemente zur Anschauung und zum Verständniß zu bringen. — Trotzdem, daß ich Dir die Elemente dieses unseres Sprachunterrichtes unwiderleglich dargestellt habe, behauptest Du dennoch kühnlich, unser Wahlspruch sei: „Fleißig Geseze geben, „wenig beobachten, so kann man das Vergleichen entbehren“, während der Deinige heiße: „Fleißig beobachten und genau vergleichen, so ergeben sich die „Geseze der Sprache von selbst.“ Da nimm doch dein eigen Wort zu Herzen: „Nur nicht absprechen!“ Ich habe dies ja gesagt, daß Becker die logische Grammatik aus den neuhochdeutschen Klassikern ableitete und die gefundenen Geseze durchweg mit Beispielen aus den Werken derselben belegte. Drei Jahre lang werden unsere Elementarschüler sprachlich geübt, ohne daß von Grammatik nur ein Wort verlautet; auf der folgenden Stufe wird jede grammatische Form oder Regel an zahlreichen Beispielen aus dem Erfahrungskreise der Schüler geübt, und ein systematischer grammatischer Unterricht beginnt erst mit der Sekundarschule, also genau in dem Alter, wo die Gymnasien das Latein anfangen. Wer also auch nur „gleichsam „von der Pike auf gedient hat, oder auch sonst vielfach durch persönliche Anschauung der Schulen, wie „durch Einsicht unserer Schulbücher unser System „kennen gelernt hat“, wird in der obigen willkürlichen Zuthellung der Wahlsprüche nichts Anderes sehen können, als eine ungeschickte Selbsterhebung auf Kosten Anderer. — „Ihr wollet den seligen Scherr zu einem „Sprachforscher stempeln“, unterlegst Du uns ferner. Mit nichts. Ich sagte bloß: „Scherr kannte Graff und Grimm wol besser als Mancher, der sich unter ihrem Schilde brüstet“. Das bleibt stehen, heißt aber keineswegs: Er war ein Sprachforscher wie Graff und Grimm und . . . Andere. „Daß es Scherr'n „nicht gelang, in die historische Schule einzudringen, „geschweige denn Etwas von der vergleichenden Sprachforschung unserer Tage zu erfassen“, das ist wieder Nichts als eine unerwiesene Behauptung von Dir; denn „die Metrik im Anhang des Bildungsfreundes



von Scherr" beabsichtigt gar nicht „historisch" zu sein. Was man doch Alles ausbringen muß, um die Verdienste eines verstorbenen Pädagogen zu ehren! —

Du kannst es nicht lassen, vergleichende Schwester, gegen unsere vorgebliche „Sprachphilosophie, Populärphilosophie", „Philosophasterei" loszuziehen, und sagst doch im gleichen Athemzug: „Scherr hat sich wohlgehütet, die Grammatik mit der Logik zu indentificiren; er hat eingesehen, daß in der Sprache ganz andere Elemente auch noch wirksam sind als bloß logische". Wie reimt sich Beides zusammen? Wenn ich Scherr's und Wurst's Bestrebungen, die (alte) Sprachlehre zu einer Denklehre zu erheben, rechtfertigte, so verstand ein kundiger Schulmann das gar wohl: Nicht die Logik als Populärwissenschaft wollten sie in die Volksschule einführen, sondern die sogenannten „Sprach- und Denkübungen", z. B. von Krause, welche vor Becker in den bessern Schulen betrieben wurden, zu einem organischen Lehrgegenstand umgestalten. — Auch gegen den Ausdruck „Formen und Formelwerk" kämpfst Du ganz umsonst, Du darfst nur ruhig lesen, so wirst Du merken, daß ich damit die frühern mechanischen Deklinir- und Konjugirbüchlein gemeint habe, womit man in manchen (auch in Gelehrten-) Schulen den Verstand der Jugend lähmte. Wir sind weit entfernt von der Anmaßung, die Du uns unterstellen möchtest, die wissenschaftlichen Bestrebungen der historischen, oder die pädagogischen Versuche der vergleichenden Grammatik als bloßes Formenwerk zu erklären; aber wir lassen ungerügt auch unsere Lehrer nicht herabwürdigen. — Wir sind keineswegs „eingefleischte Sprachphilosophen"; aber bevor Du, vergleichende Schwester, uns als alt, „taub", unwissend und unfähig an den Pranger stellen darfst, mußt Du dein Besserwissen und Können mit mehr ausweisen, als nur dem einzigen Werke „deutsches Sprachbuch für höhere allemannische Volksschulen" — welches übrigens seiner Zeit gerade von der „Schweizerischen Lehrerzeitung" freundlich aufgenommen und zur Beachtung empfohlen worden ist — und thatsächlicher als nur mit dem Sätzlein: „Im Aargau, in Graubünden, Schaffhausen und anderwärts soll diese Methode immer mehr Anklang finden, wenn auch nur erst bei Einzelnen." Wir glauben an keine alleinigmachende Methode, sondern behalten uns vor, das erkannte Bessere zu wählen. Für einmal bleiben wir allerdings noch bei der unsrigen.

Daß wir damit keine Fertigkeit im richtigen münd-

lichen und schriftlichen Gebrauche der deutschen Sprache erzielen, diese deine Behauptung steht im Widerspruch sowohl mit den Berichten der Schulbehörden, als auch mit der Erfahrung des Lebens, wo zahlreiche Privaten und Beamte aller Stufen sich mündlich und schriftlich geläufig und verständlich auszudrücken wissen. Aber Du willst deine Behauptung an meiner eigenen Feder erweisen. Wollen sehen, wie! Ich habe deine Aufgabe über den Gebrauch der Zeitwörter „stehen, sitzen, liegen", beantwortet: „Die Ortsbestimmung steht auf die Frage: wo? in der Wenform, (d. h. man sagt: Er steht, sitzt, liegt vor **der** Thüre), und auf die Frage: wohin? in der Wenform, (d. h. man sagt: Er stellt, setzt, legt sich vor **die** Thüre). Soviel kann der Volksschüler begreifen, und so viel aus diesem Theile des Sprachgebrauches ist für ihn ausreichend". Das mußt Du zugeben. Nun aber willst Du mich fangen mit dem Gebrauch der Hülfszeitwörter „sein und haben" und behauptest, der jetzige Sprachgebrauch konjugire die Zeitwörter „stehen, sitzen, liegen" mit „haben". Ja wohl, ich habe auch schon oft Sätze gehört wie: Da **hat** er gestanden, dort **hat** sie gegessen, es **hat** nicht an mir gelegen; allein diese **norddeutschen**, vielleicht durch Einfluß fremder Sprachen und zunächst wol des Englischen entstandenen neuen Formen widerstreben unserem **jüd- und urdeutschen** Sprachgefühl und Sprachgebrauch. Zu sagen: Die Bundesversammlung **hat** zwei Monate gegessen, der Kranke **hat** im Bette gelegen, der Arzt **hat** neben ihm gestanden — das ist uns nicht mundgerecht, und wir haben auch noch keine Akademie, welche die Sprachgesetze aufstellt. Der richtige Sprachgebrauch sucht vor Allem Unbestimmtheit und Zweideutigkeit zu vermeiden; sagt man aber: Er **hat** gestanden, so weiß man nicht, gilt die Frage: was? Antwort: den Fehler, oder die Frage: wo? Antwort: in französischen Diensten. Sagst Du dem Schweizerkind: „Ich **habe** gegessen", so fragt es lachend: Was? Etwa den Käse, wie's Appenzellermeiteli? Der modische norddeutsche Gebrauch jener Zeitwörter stößt uns um so mehr, weil meistens auch deren Zusammensetzungen mit „sein" konjugirt werden, z. B., Christ **ist** erstanden, er **ist** wahrhaftig erstanden. Im Schweizerdeutschen ist der Gebrauch des Hülfszeitwortes „sein" gar nicht zweifelhaft. Selbst Göthe singt: Ufm Bergli **bin** i gesse; im a Gärtli **bin** i gstande. Nun wirst Du sagen: Das ist eben Mundart, nicht Hochdeutsch; allein wenn Du das Schweizer-Kind übersetzen lässest: Auf einem Berglein



hab' ich gefessen, in einem Gärtlein hab' ich gestanden, so wird es Dich ungläubig anschauen und hernach seinem natürlichen Schnabel dennoch folgen. Endlich, gelehrte Vergleichende, was sagst Du zum ersten Vers in Rückert's Lied „Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt?“ Da steht: „Es ist ein Bäumlein gestanden im Wald“. Ist Rückert, der Dichter, nicht zugleich ein anerkannter Sprachmeister ersten Ranges? Willst Du seinen Vers corrigiren und behaupten, er hätte schreiben sollen: Es hat ein Bäumlein gestanden im Wald? — Schau also doch ein wenig genauer zu, ehe Du von „groben Wöckern“ redest, wer sie geschossen. Ich habe dies ja gesagt, daß Becker und seine Nachfolger die Sprachregeln aus den Werken der neuhochdeutschen Klassiker ableiten, und bei der obigen grammatischen Erklärung ausdrücklich bemerkt: „Soviel aus diesem Theile des Sprachgebrauches ist für den Volksschüler genug“. Das heißt doch wohl: Das Mehrere, auch deine modernen Modeausdrücke, sind nicht Sache des Volksschülers, sondern der mittlern und hohen Schulen. Da Du eigentlich, sowie ich Dich jetzt erkenne, meine „allemanisch-hochdeutsche“ Schwester bist, so hätte man von Dir ein Festhalten am guten alten, einheimischen, schweizerisch-nationalen Sprachgebrauche erwarten dürfen; es ist gar keine Nöthigung vorhanden, denselben gegen den norddeutschen aufzugeben. — Völlig halt- und gedankenlos ist auch deine Behauptung: „Die Logiker vermengen beide, den Dialekt und das Hochdeutsche, zu einem gräßlichen Messing“. Wie so denn? Rühmst Du Dich deiner Methode, daß sie den Sprachunterricht in der Volksschule zu einem nationalen erhebe und ihm den Stempel sittlicher Weihe aufpräge, so vergiß nicht, was „Scherr's Schweizer. Bildungsfreund“ seit bald 40 Jahren gerade in dieser Hinsicht geleistet hat! Zur Stunde noch ist er ein unübertroffenes Vorbild eines nationalen Lesebuches, und es hat auch von Anfang an der Mundart einen angemessenen Raum zugetheilt.

Ist es nun Dein aufrichtiger Wunsch, wenn Du am Ende Deines Briefes sagst: „Laß mich in Zukunft in Ruhe!“ so erinnere Dich, daß Du die Angreiferin bist, und laß ab von Deinem unerträglichen Uebermuth!

Deine Schwester:

**Die logische Grammatik.**

**Rachskrift an „die Volksschule, als Frau des Hauses“.** Danke sehr für das sachkundige Zeugniß in No. 43 dieses Blattes! Bitte, überlassen Sie

doch die süßen Kinder ganz Ihrer treuen Magd! Gewiß werden sie dann der geistreichen Mutter am ähnlichsten.

Anm. d. Red. Wir konnten unserm M. Korrespondenten die Aufnahme dieser Erwiderung nicht wohl verweigern und haben sie auch in keiner Weise geändert, obgleich sie mitunter etwas scharfe Ausdrücke gebraucht; wir möchten aber ohne besondere Gründe diesen „Grammatik-Streit“ nicht weiter führen. Legitimiren sich die Schwestern alle durch gebiegene Leistungen! Das wird der beste Empfehlungsbrief sein.

## Schulnachrichten.

**Thurgau.** Herr Lehrer Schmid in Gachnang, einer unserer wackersten Veteranen, hat sich nach 38jährigem Dienste in der Schule zurückgezogen. Schüler und Freunde desselben bezeugten ihm bei diesem Anlasse ihre Anerkennung, und die Gemeinde beschloß, ihm für die Dauer von 4 Jahren jährlich ein Ruhegehalt von — 50 Fr. zu verabreichen. In Anbetracht daß nach unsern Gesetzen weder Staat noch Gemeinde eine weitere Verpflichtung hat gegen einen vom Amte zurücktretenden Lehrer, muß man selbst diese geringe freiwillige Leistung anerkennen; aber unwillkürlich muß man eine Vergleichung mit dem benachbarten Großherzogthum Baden anstellen. Hätte der Mann seinen Wirkungskreis einige Stunden weiter nördlich, rechts vom Rheine, gehabt, so hätte er jetzt Anspruch auf eine Pension von 96% seiner Besoldung, und zwar auf Lebenszeit.

**Zürich.** Die Gemeinde Riesbach hat jedem ihrer 6 Primarlehrer die Besoldung um 300 Fr. erhöht Hirslanden um je 200.

**Appenzell A. Rh.** Die Gemeinde Luzenberg hat jedem ihrer 3 Lehrer die Besoldung von 1000 auf 1200 Fr. erhöht.

## Vom Böhertische.

**Neues Kinderbuch** von S. Staub, Lehrer in Fluntern-Zürich, mit Originalzeichnungen von B. Böcker u. A. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis 4 Fr.

So zahlreich die Kinderliteratur, mit reichlichen Bildern vielfach geschmückt, gepflegt wird, so besitzen doch die wenigsten derartigen Werke die zweckgemäße Fülle, Abrundung, vornehmlich aber den rechten Kern, der sich geeignet erweist, zugleich mit dem dargebotenen Liebliehen, Naiven, auch jene festerer Faser im Kinde zu erfassen, welche im tiefsten Gemüthe wurzelnd, gleichsam als geistiger Lichtstrahl auf die annoch schmale, düstige Bahn des zukünftigen ethischen Menschen leuchtet, und zum tiefsten Fundamente der Gemüths- und Geistesentwicklung, dem eigentlichen Palladium im zukünftigen Leben, wird.



Gerade in letzterem Betrachte bewährt sich der bereits in weiten Kreisen namhafte Verfasser, wie schon in seinem, fast in allen deutschen Erziehungskreisen viel verbreiteten, äußerst reichhaltigen „Kinderbüchlein“, auch in dem nun vorliegenden „Neuen Kinderbuche“ für die ersten, heitern, unschuldvollen Stadien der Menschheit und Jugend, als Autor von gründlichem, selten sich findendem Verstand. Wir glauben hiermit nicht zu viel zu sagen, sondern nur dem Talente und der feinfühlernden Sorgfalt des Verfassers gerecht zu werden, besonders im Hinblick auf die Masse von Büchern zu gleichem Zwecke, wo das Kindesalter mit inhaltsarmen, in läppischer, worteliger Weise und Breite dargereichten Geschichtchen, Verschen zc., in einem undurchsichtigen Schleier einfältigen Dufels förmlich eingehüllt bleiben soll. Daher betrachten wir derartige Beiträge zur Kindesbildung geradezu als ein heiliges, von schwerer Verantwortung begleitetes Unternehmen; wie dem frischen Frühlingssklima zum Gedeihen zarter Pflänzchen keine Ingebiendenz fehlen darf: zarte Wärme, sanftes Licht und lebentreibender Boden, und diese in gleichmächtigster Weise; so soll auch in Kinderbüchern: sanftes Gemüth, milder Geist und einfache, gesunde, liebevolle Anschauung des Lebens aus jedem Zuge hervorkleuchten: von der Höhe religiöser Andeutungen, bis zu den harmlosen Spielchen herab!

Nur in solcher Weise wird der klare Spiegel kindlicher Unschuld fröhlich und ungetrübt künstigem Ernste der Erziehung mit richtigem Erfolge zugeleitet; indem die ersten Eindrücke andächtiger Gebetlein, lieblicher Sprüchlein, anmüthiger Märchen, lehrreicher Erzählungen, Fabeln, harmloser Spiele zc. als tiefeingeprägte Erstlinge ungekannter, halbgeahnter Erfahrungswelt, unverfälschte, heitere Begleiter auf späteren Lebensgängen verbleiben, ja, nicht selten in verwickelten Verhältnissen durch ihre einfache, durchdringende Wahrheit zur geistlichen Lösung, somit zur Beruhigung des Gemüthes beitragen.

Wir finden auch in dem „Neuen Kinderbuche“ des Verfassers die gleiche hingebende Liebe zu dem Gefühls- und Fassungsvermögen des reiferen Kindesalters, in das er sich vertieft, mit dem er gleichsam verschmilzt, um die zarten Gebilde zu erzeugen, welche dieser Altersstufe wie aus dem Herzen geschrieben sind. Eltern, Lehrer und Erzieher werden auch hierin einen neuen Schatz zur Freude ihrer Jugend finden; in deren Kreisen dem trefflichen Buche vielfache Verbreitung nicht nur zu wünschen, sondern deren Verwirklichung auch ohne besondere Empfehlung dortselbst zu erwarten ist. — Was speziell noch geeignet ist, das Buch zu einem Liebling der Kinder zu machen, das sind die zahlreichen Bilder, in ihrer Mehrzahl von Herrn Professor Völker in St. Gallen auf's Trefflichste entworfen und im Ganzen recht glücklich ausgeführt. Sie dürften zum Besten gehören, was die schweizerische Kxlographie schon geleistet hat.

**Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte**, auf Schreibpapier gedruckt und mit freiem Raume versehen zum Eintragen von Ergänzungen und Charakteristischen Stellen. Zum Gebrauche der Schule zusammengestellt von **F. Zehender**, Prorektor der höhern Mädchenschule in Winterthur. Winterthur, J. Westfäling, 1871.

Es liegen uns die beiden ersten Hefte dieser „Uebersicht“ vor, je 8 Bogen in gr. 4<sup>o</sup> umfassend, davon je die eine Seite mit gedrucktem Texte, die andere leer, zum Eintragen von Notizen. Ein drittes Heft folgt nach. — Das erste Heft enthält zunächst eine Einleitung über Literatur im Allgemeinen, Nationalliteratur, Begriff und Bedeutung der Literaturgeschichte, die Aufgabe des Dichters und Erklärung verschiedener hieher gehöriger Ausdrücke, sodann die beiden ersten Hauptperioden der deutschen Literaturgeschichte, von 350—1300 und von 1300—1720. Das zweite Heft beginnt dann die dritte Hauptperiode

mit Gottsched, Bodmer, Haller zc. und führt dieselbe fort bis zu Schiller's Tode. Der Verfasser ließ sich bei der Bearbeitung von folgenden Grundsätzen leiten: 1. Der Leitfaden soll nicht mehr Stoff enthalten, als der Durchschnittszahl der Schüler zu pünktlicher Einprägung zugemuthet werden darf. 2. Er darf nicht durch weitere Ausführungen das vorwegnehmen, was dem belebenden mündlichen Vortrage vorbehalten bleiben sollte. 3. Er soll einerseits dem Schüler die Mühe ersparen, Diktate nachzuschreiben, andererseits aber auch die Selbstthätigkeit desselben zu fördern suchen (Eintragung von Notizen und Charakteristischen Stellen).

Es ist natürlich vorauszusetzen, daß die Lektüre klassischer Schriften jeden Unterricht in der Literaturgeschichte begleite oder vielmehr demselben der Hauptsache nach vorausgehe. Wenn dies geschehen ist, dann wird aber auch ein kurzer Leitfaden, der nicht nur die wichtigsten Namen, Zahlen und Uebersichten, sondern auch den rothen Faden enthält, der sich durchs Ganze hindurchzieht, von großem Werthe sein. Glückliche Auswahl des besprochenen Stoffes, Beschränkung auf Wesentliches und Charakteristisches, gewandte Darstellung und ein sichtlich Geschick, den Schüler für den Gegenstand zu interessieren und durch die Literaturgeschichte Geist und Gemüth, nicht etwa bloß das Gedächtniß zu bilden, zeichnen die Bearbeitung von Zehender aus. Daß die Uebersicht kurz ist und dem mündlichen Vortrag des Lehrers auch noch etwas überläßt, ist nur zu billigen. Ebenso begrüßen wir es, daß die Hefte dem Schüler noch Raum lassen zur Selbstthätigkeit. Ein einziger Verstoß ist uns ausgefallen, daß nämlich Seite 8 im 1. Hefte „Literaturgeschichte“ statt „Geschichte der deutschen Literatur“ gesetzt wurde. — Wir denken, das Buch dürfte in verschiedenen Anstalten Eingang finden, in welchen die Literaturgeschichte in mäßigem Umfange behandelt wird.

**Geschichte der deutschen Nationalliteratur**, zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von **Dr. S. Kluge**, Gymnasialprofessor zu Altenburg. Dritte, verbesserte Auflage. Altenburg, D. Bonde, 1871. 179 S. 2 Fr..

Der Verfasser giebt im Vorwort mit kurzen Worten ein im Ganzen zutreffendes Urtheil über die umfangreichen literaturgeschichtlichen Schriften von Gödke, Koberstein, Wilmar, Roquette, Gervinus, Kurz, und über die kürzern von Helbig, Bischoff, Kurz, Pütz, Huhn zc. Wenn diese ihn nicht abhalten konnten, die gleiche Arbeit ebenfalls an Hand zu nehmen, so waren ihm dabei vor Allem die Bedürfnisse der Schule maßgebend und verzichtete er aus diesem Grunde auf Vollständigkeit. Ein Hauptbestreben ist ihm, die Jugend mit den klassischen Erzeugnissen der Literatur bekannt zu machen, weshalb er je die bedeutendsten Werke und Schriftsteller ausführlicher behandelt und dafür weniger Wichtiges unerwähnt läßt. Das Buch, welches u. A. auch einzelne Proben aus der gothischen und mittelhochdeutschen Sprache bietet, ist etwa für obere Gymnasialklassen berechnet und im Ganzen eine gelungene Arbeit, was schon der Umstand beweisen mag, daß zwei Jahre nach dem ersten Erscheinen bereits eine dritte Auflage nothwendig geworden ist.

**Offene Korrespondenz.** L. W. S. in Ludenwalde: Mit vielem Interesse lesen Ihren ersten „pädagogischen Reisebrief“ gelesen; auf die Fortsetzung gespannt. Freundlichste Grüße aus den Bergen und vom See! — M. in Kr.: Nächstens. Freundl. Gruß! — r.: Nur, wenn Sie den Gegenstand ganz objektiv besprechen wollen! Kann man denn nicht etwas Neues und Gutes, das aber doch auch unvollkommen ist, befürworten, ohne die Unvollkommenheiten des Alten, das hinwieder auch sein Gutes hatte und noch hat, ins Kraße auszumalen? — A. in Z.: Mit Dank erhalten. — T.: Im Grundsätze einverstanden.



# Anzeigen.

## Vakante Lehrer-Stelle.

In Folge Resignation ist die Stelle eines Primarlehrers an der katholischen Schule Netstal, Kanton Glarus, wieder neu zu besetzen. Kenntnisse des Orgelspiels und der Gesangsleitung sind unbedingt erforderlich. Jährliche Besoldung Fr. 1100 mit einer Nebenvergütung für den Kirchendienst. Anmeldungen bis zum 10. November beliebe man an Hrn. Schulpräsident Jos. Michel einzureichen.

Netstal den 23. Oktober 1871.

## Herabgesetzt!

Von  
**Kurz, Handbuch der poetischen  
 Nationalliteratur,**

von Haller, bis auf die neueste Zeit. Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern 2 Bände, Lexiconformat, Fr. 12. 90 Cts., haben wir noch einige Exemplare, die wir zu Fr. 4 abgeben.

**Meyer und Zeller**  
 in Zürich.

Auf die  
**Blätter für die christliche Schule**  
 kann fortwährend auf der Post oder bei der Unterzeichneten abonniert werden. Bisherige Nummern werden nachgeliefert.

Verlagsbuchhandlung von **J. J. Wyss**  
 in Bern.

## Für Sängervereine.

In neuen Auflagen sind erschienen und durch Musikdirektor **J. Heim** in Zürich zu beziehen:

**Zweites Volksgesangbuch für den gemischten Chor,** von J. Heim. Brosch. 1 Fr. 20 Cts., Halbleinwandband 1 Fr. 40 Cts.

**Neue Volksgefänge für den Männerchor,** von J. Heim. 3 Bände mit 392 Liedern in Partitur.

Ausgabe in einem Band gebunden 3 Fr. 50 Cts. Einzeln brosch. I. und II. Bdch. zu 1 Fr. III. Bdch. zu 1 Fr. 50 Cts.

## Neue Glockenhängung

mit bewährten großen Vortheilen gegen die alte u. n. keine Erschütterung und weniger als  $\frac{1}{3}$  der früheren Zugkraft. Prospekt, Zeichnung, Modelle werden franko eingesandt und die von den Interessenten leicht anzubringenden Hängapparate geliefert durch Vermittlung des Patentinhabers **Ritter**, k. u. k. Kreisbaumeister zu Trient. (33 K.)

Redaktion: Seminarlehrer **Hefsam** in Kreuzlingen. Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.

## Merke darauf!!

**Linirte und unlinirte Schulhefte in reichster Auswahl, Tinte in allen Farben u. Tintenpulver für schwarze und rothe Tinte, liefert keine schweizerische Handlung so billig, wie ich.**

Eine gute schwarze Schultinte versende bei Abnahme von wenigstens 5 Maass à 70 Rappen per Maass. Tintenpulver für schwarze Tinte, per Pfund hinreichend zur Bereitung von 4 Maass, à 2 Fr. 80 Cts.;  $\frac{1}{2}$  Pfund à 80 Cts., und  $\frac{1}{2}$  Pfund à 1 Fr. 50 Cts., wird ebenfalls versendet.

Kulm, Murgau, 31. Okt. 1871.  
**Gottl. Fischer, Oberlehrer.**

## Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist ein ausgezeichnet gutes

## Tintenpulver

zu haben.

Dasselbe begießt man nur mit heißem Wasser, dann ist die Tinte fertig und kann sogleich gebraucht werden. Die Tinte wird schön schwarz, ist sehr flüssig und entspricht überhaupt allen Anforderungen.

Das Paket, ( $1\frac{1}{2}$  Maass), kostet 1 Fr.

Bei Abnahme mehrerer Pakete erfolgt die Sendung franko. Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich bestens  
**J. A. Alemann, Lehrer in Wyl,**  
 Kanton St. Gallen.

Eeben ist im Verlage von **Jr. Schultheß** in Zürich erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätzig:

Die dritte durchgesehene Auflage,

von

**G. Eberhard.**

## Lesebuch für die Unterklassen Schweizerischer Volksschulen.

Zweiter Theil.

Preise: einzeln, cart. 55 Cts.;  
 in Partien, cart. 45 Cts., roh 35 Cts.

**E. M. Ebel's** Buch- und Kunsthandlung in Zürich, Tiefenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

## Erde- & Himmelsgloben,

Atlanten, Schulwandkarten etc.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

**S. Lange's**

**Volks-Schulatlas in 32 Karten,**  
 Preis Fr. 1, ist wieder in genügender Anzahl vorrätzig.